

GROSSER RAT

<i>Märzsession 2012</i>

Freiburg, 12. März 2012

**BERICHT
der Justizkommission****zu einem Gesuch der Staatsanwaltschaft des Kantons Freiburg
um die Aufhebung der Immunität von Francis Schwartz, Friedensrichter des Sensebezirks,
im Rahmen einer Strafuntersuchung gegen Unbekannt wegen Diebstahls**

Dieses Gesuch wurde am 21. Februar 2012 an den Grossen Rat gerichtet.

Gemäss Artikel 111 des Justizgesetzes vom 31. Mai 2010 und Artikel 173 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 muss ein Gesuch um die Aufhebung der Immunität einer Magistratsperson an den Grossen Rat Gegenstand eines Berichts des Justizrats bilden und von einer parlamentarischen Kommission geprüft werden, bevor der Grosse Rat über das Gesuch entscheidet.

Der Justizrat nahm im Schreiben vom 1. März 2012 zustimmend zum Gesuch der Staatsanwaltschaft Stellung, weil er der Meinung ist, dass das Gesuch gerechtfertigt ist.

Das Büro des Grossen Rates beschloss in der Sitzung vom 9. März 2012, die Justizkommission mit der Prüfung dieses Gesuchs zu beauftragen, damit es in der Märzsession 2012 behandelt werden kann.

Nachdem die Justizkommission die nötigen Informationen zusammengetragen und die betreffende Person angehört hat, trat sie am 12. März 2012 zusammen, um über das Gesuch zu entscheiden, wie es im Verfahren vorgesehen wird. An dieser Sitzung erklärte Francis Schwartz, dass er dem Gesuch um die Aufhebung der Immunität positiv gegenüberstehe.

ANTRAG DER KOMMISSION

Die Justizkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, zum Gesuch um Aufhebung der Immunität eine zustimmende Stellungnahme abzugeben.

Die Kommissionspräsidentin:
Emmanuelle Kaelin Murith